

Welttag der sozialen Gerechtigkeit: SoVD fordert weitergehende Maßnahmen aufgrund steigender Preise

Menschen mit kleinem Einkommen entlasten

Immer mehr Menschen haben derzeit mit finanziellen Problemen zu kämpfen – Gründe dafür sind unter anderem die Corona-Pandemie, steigende Lebensmittelpreise und explodierende Energiekosten. Diese Schwierigkeiten zeigen sich auch in der Beratungspraxis des SoVD in Niedersachsen. Anlässlich des Welttags der sozialen Gerechtigkeit am 20. Februar fordert der Verband deshalb weitergehende Maßnahmen zur Entlastung von Wohngeld-, Grundsicherungs- und Hartz-IV-Empfänger*innen.

Mit einer Quote von über 17 Prozent sind in Niedersachsen mehr Menschen von Armut bedroht als im Bundesdurchschnitt. Diese Zahlen des Statistischen Bundesamts spiegeln auch die Erfahrung wider, die der SoVD in seinem Beratungsalltag macht. „Wir haben 2021 über 13 Prozent mehr Anträge auf Wohngeld für unsere Mitglieder gestellt als im Vorjahr. Und schon damals waren die Verfahren um über 50 Prozent gestiegen. Das zeigt ganz deutlich: Immer mehr Menschen haben Schwierigkeiten, ihre Miete zu zahlen“, erläutert Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen.

Verschärft wird die Lage aus Sicht des größten Sozialverbands in Niedersachsen vor allem durch die steigenden Preise für Heizen, Strom und Tanken. „Natürlich begrüßen wir es, dass es jetzt einen ein-

maligen Heizkostenzuschuss für Empfänger*innen von Wohngeld geben wird“, betont Sackarendt. Das sei ein Schritt in die richtige Richtung. „Allerdings ist der Betrag von 135 Euro aus unserer Sicht zu niedrig. Außerdem muss es insgesamt eine jährliche Anpassung des Wohngeldes geben. Andere Sozialleistungen werden schließlich auch automatisch erhöht“, so der niedersächsische SoVD-Chef.

Entlastung wegen Preissteigerungen notwendig

Dass der Heizkostenzuschuss nur für Wohngeld-Empfänger*innen, nicht aber für Bezieher*innen von Hartz-IV- und Grundsicherungsleistungen gilt, kritisiert Sackarendt stark: „Da muss der Gesetzgeber dringend nachbessern. Es muss geprüft werden, ob die Heizkosten, die von Jobcentern und Kommunen gezahlt

werden, überhaupt noch angemessen sind und angesichts der enormen Preiserhöhungen

der Realität entsprechen.“ Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie sei eine solche

Entlastung für Menschen mit geringem Einkommen dringend notwendig.

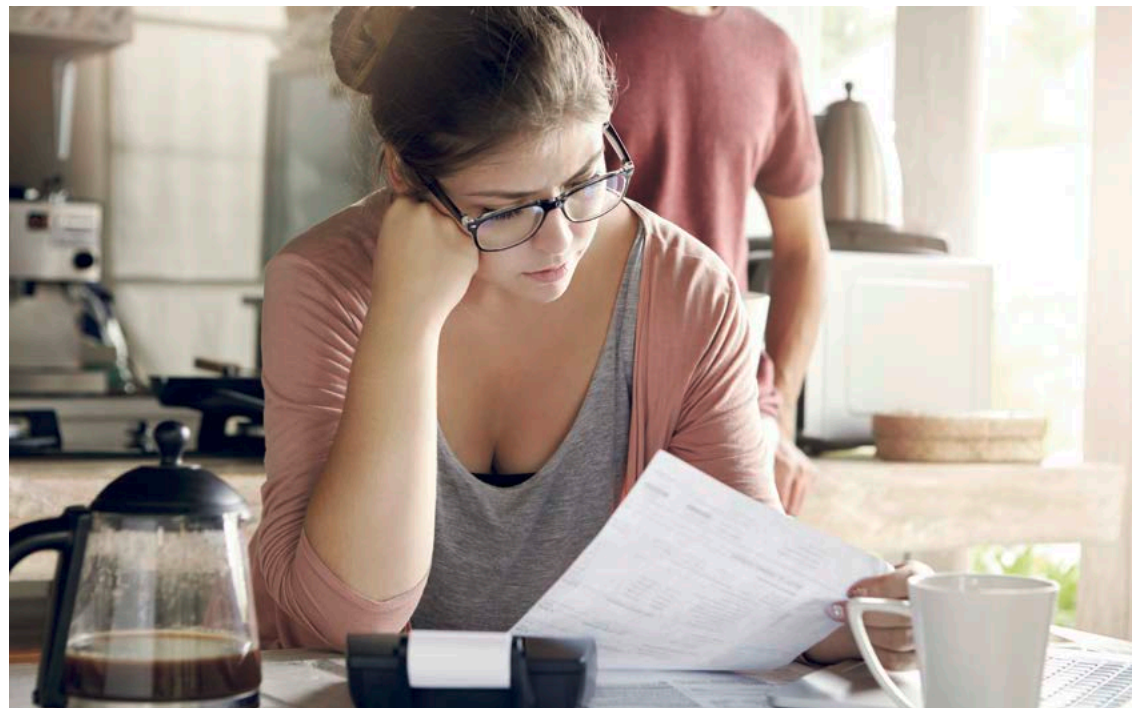


Foto: Wayhome Studio / Adobe Stock

Deutlich steigende Energiepreise belasten derzeit vor allem Haushalte mit kleinem Einkommen stark.

SoVD rät: Persönliche Angelegenheiten sicher und rechtsverbindlich regeln

Patientenverfügung erstellen lassen

Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie rät der SoVD in Niedersachsen zur Überprüfung von bestehenden Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten. Wer noch keine entsprechenden Dokumente hat, sollte sich schnellstmöglich damit auseinandersetzen. Am 31. März informiert der SoVD zudem in einem kostenfreien Online-Vortrag alle Interessierten über das Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.



Foto: Elin Schweiger

In ausführlichen Gesprächen erstellen SoVD-Berater*innen die Dokumente mit Ratsuchenden.

Krankheit, das Alter oder ein Unfall: Schnell kann man in Situationen geraten, in denen man seinen eigenen Willen nicht mehr äußern kann. Auch stellt der größte Sozialverband Niedersachsens in Beratungen seiner Mitglieder fest, dass immer mehr Menschen unsicher sind, inwiefern ihre Wünsche in der derzeitigen Situation in Krankenhäusern berücksichtigt werden. Deshalb rät der SoVD dazu, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und ältere Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten eventuell an die momentanen Gegebenheiten anzupassen. „Nur so kann gewährleistet werden, dass im Ernstfall den Wünschen entsprochen wird und sich eine Vertrauensperson um alle wichtigen Angelegenheiten kümmern kann“, erläutert Frank Rethmeier, Leiter des Sachgebiets Sozialrecht beim

SoVD in Niedersachsen. In einer Patientenverfügung können Menschen Regelungen darüber festhalten, welche medizinische und pflegerische Versorgung sie wünschen, falls sie selbst einmal nicht mehr darüber entscheiden können. Wer eine Vorsorgevollmacht ausstellt, ermöglicht zudem, dass Personen des Vertrauens Belange im eigenen Sinne regeln und Entscheidungen treffen können – vor allem bei Behörden- und Vermögensangelegenheiten.

„Dabei ist es wichtig, sich kompetente Unterstützung zu holen, damit die Dokumente auch wirklich rechtsverbindlich formuliert sind. Vorgefertigte Formulare aus dem Internet reichen da nicht aus“, so Rethmeier. Wichtig sei es in diesem Zusammenhang, den Betroffenen die notwendigen Inhalte zu erläutern, damit die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden können.

Die Berater*innen des SoVD stehen in den Beratungszentren in ganz Niedersachsen für Fragen zur Verfügung und formulieren die Dokumente während eines ausführlichen Beratungsgesprächs gemeinsam mit den Ratsuchenden. Das geht auch problemlos per Telefon oder per Videoberatung. Einen Termin können Mitglieder über 0511 65610720 vereinbaren.

Am Donnerstag, 31. März 2022, findet außerdem von 16 bis 17.30 Uhr ein digitaler SoVD-Vortrag zum Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ statt. Heike Kretschmann, SoVD-Beraterin in Hannover, erläutert, welche Aspekte zu beachten sind und beantwortet Fragen der Teilnehmenden. Interessierte können sich bis zum 24. März unter weiterbildung@sovd-nds.de anmelden. Mehr Informationen gibt es unter www.sovd-nds.de.

Das „Niedersachsen-Echo“ online oder auf CD hören

Landesbeilage als Hörzeitung

Der SoVD in Niedersachsen bietet das „Niedersachsen-Echo“, seine Landesbeilage in der SoVD-Mitgliederzeitung, seit einigen Jahren als Hörzeitung an. Auf diese Weise können auch Mitglieder mit Seheinschränkungen die Verbands-Neuigkeiten lesen. Die Hörversion der niedersächsischen Landesbeilage ist online abrufbar oder auf Wunsch auf CD per Post erhältlich.

Regelmäßig wird in der SoVD-Mitgliederzeitung die Landesbeilage des SoVD Niedersachsen veröffentlicht: das Ihnen hier vorliegende „Niedersachsen-Echo“. Mitglieder, die in Niedersachsen wohnen, erhalten die Beilage zusammen mit der Mitgliederzeitung elfmal im Jahr – per Post oder auf Wunsch als E-Paper ins E-Mail-Postfach. Darüber hinaus stellt der SoVD Niedersachsen seine Landesbeilage auch als Hörzeitung zum Download zur Verfügung.

Auf seiner Internetseite können die einzelnen Ausgaben des „Niedersachsen-Echo“ im Daisy-Format angehört werden. Diese Option ist vor einigen Jahren eingeführt worden, um verbandsintern so barrierefrei wie möglich zu kommunizieren und auch Mitgliedern mit Seheinschränkungen die Möglichkeit zu geben, die Landesbeilage aus Niedersachsen zu lesen. Online steht die jeweils



Foto: Pixel-Shot / Adobe Stock

Das „Niedersachsen-Echo“ ist für alle auf der Internetseite des SoVD Niedersachsen als Hörzeitung im Daisy-Format abrufbar.

aktuelle Ausgabe des „Niedersachsen-Echo“ unter www.sovd-nds.de/service/publikationen/niedersachsen-echo zur Verfügung. Hier ist diese auch als Hörzeitung im Daisy-Format abrufbar.

Darüber hinaus können SoVD-Mitglieder die Hörversion des „Niedersachsen-Echo“ auf CD per Post erhalten. Der Versand auf CD kann unter presse@sov-nds.de oder 0511 70148-54 bestellt werden.

„Mitgliederversammlungen und Kreisverbandstagungen 2022“

Zusätzliches Seminar für Ehrenamtliche

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit im SoVD bietet der Landesverband Niedersachsen regelmäßig Seminare und Vorträge an. Aufgrund der großen Nachfrage gibt es nun einen zusätzlichen Termin für das Online-Seminar zum Thema „Mitgliederversammlungen und Kreisverbandstagungen 2022“: Es findet am Dienstag, 12. April, von 10 bis 12 Uhr statt. In ihrer digitalen Veranstaltung sprechen die Referent*innen Heinz Kaatsch und Nancy Widmann darüber, was bei Mitglieder-

versammlungen und Kreisverbandstagungen zu berücksichtigen ist. Im gemeinsamen Austausch versuchen Kaatsch und Widmann alle Fragen und Anliegen der SoVD-Aktiven zu klären – dabei kann es sich um die Tagesordnung, die Durchführung der Wahl an sich, die Delegiertenwahl oder auch die vor Ort gegebenen Räumlichkeiten drehen.

Eine Anmeldung für das Seminar ist ab sofort unter www.sovd-weiterbildung.de oder per E-Mail an weiterbildung@sov-nds.de möglich.



Foto: Stefanie Jäkel

In vielen SoVD-Ortsverbänden wird 2022 ein neuer Vorstand gewählt. Später im Jahr finden die Kreisverbandstagungen statt.

Neue Podcast-Folge: Jetzt Reinhören und abonnieren

So ungerecht ist Hartz IV für Kinder

Hartz IV ist ein System voller Ungerechtigkeiten: Oft verhängt das Jobcenter Sanktionen ohne Grund und den Betroffenen bleibt mit einem Regelsatz von 449 Euro im Monat nur das Nötigste zum Leben. Viele fühlen sich dadurch stigmatisiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Besonders dramatisch ist die Situation für Kinder und Jugendliche, die in einem Hartz-IV-Haushalt aufwachsen.

Wie schlimm das sein kann, zeigen Katharina Lorenz und Stefanie Jäkel in der aktuellen Podcast-Folge von „Kein Ponyhof – aus dem Alltag einer Sozialberatung“ an dem kon-

kreten Fall des Schülers Tim. Mit ihrem Gast Krissy Mockenhaupt sprechen die beiden Moderatorinnen darüber, wie es ist, wenn die Mutter Hartz IV bezieht. Die Journalistin erzählt von Situationen, in denen das Geld knapp war, obwohl die Mutter sich permanent um einen Job bemüht hat. Sie berichtet, warum die Angst vor dem Jobcenter so tief sitzt und was es für den weiteren Lebensweg bedeutet, im Hartz-IV-System aufzuwachsen.

„Kein Ponyhof“ ist auf allen gängigen Podcast-Plattformen und im Internet unter www.sovd-nds.de/podcast abrufbar.



Foto: Martin Bargiel / Layout: Steeeg GmbH

Einmal im Monat machen die Moderatorinnen im SoVD-Podcast Fälle aus der Beratung öffentlich.

SoVD in Niedersachsen an Online-Veranstaltung zum Equal Pay Day beteiligt

Lohnlücke und Lösungswege

Gemeinsam mit dem Deutschen-Gewerkschaftsbund (DGB)-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, den ver.di-Frauen des Landesbezirks Niedersachsen-Bremen und dem Landesbüro Niedersachsen der Friedrich-Ebert-Stiftung lädt der SoVD in Niedersachsen am 9. März von 17.30 bis 19 Uhr zu einer digitalen Equal-Pay-Day-Veranstaltung ein. Rund um das Thema „Ungleich auf vielen Ebenen. Was braucht es für einen Equal Pay für alle Frauen?“ sind Vorträge und Diskussionen geplant. Anmeldeschluss für eine Teilnahme ist der 7. März.

Anlässlich des Equal Pay Day, Aktionstag für Entgeltgleichheit, laden der SoVD in Niedersachsen, der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, die ver.di-Frauen des Landesbezirks Niedersachsen-Bremen und das Landesbüro Niedersachsen der Friedrich-Ebert-Stiftung am 9. März zu einer Online-Veranstaltung ein. Unter dem Titel „Ungleich auf vielen Ebenen. Was braucht es für einen Equal Pay für alle Frauen?“ haben Interessierte von 17.30 bis 19 Uhr die Möglichkeit, an Vorträgen in einzelnen Themenräumen teilzunehmen und gemeinsam Lösungswege zu diskutieren.

Obwohl gleicher Lohn für gleiche Arbeit zwischen Männern und Frauen schon lange gefordert wird, besteht die Problematik der ungleichen Bezahlung weiterhin und bringt verschiedene Facetten mit sich. Die digitale Veranstaltung widmet sich drei dieser Aspekte:



ONLINE am 9.3.2022, 17:30

Bild: Friedrich-Ebert-Stiftung Niedersachsen

Die Veranstaltung beleuchtet verschiedene Aspekte der Lohnlücke.

Gender Care Gap: Frauen übernehmen meist die Sorgearbeit in der Familie und können nicht in Vollzeit arbeiten. Welchen Einfluss hat dies auf die Lohnlücke? Migration Pay Gap: Menschen mit Migrationsgeschichte verdienen tendenziell weniger Geld. Warum sind hier insbesondere Frauen betroffen? Gender Pension Gap: Frauen

sind oft von Altersarmut bedroht. Wie stark spiegelt sich die Lohnlücke in ihren Renten wider und warum ist finanzielle Unabhängigkeit gerade bei Frauen so wichtig?

Noch bis zum 7. März können sich Interessierte unter www.fes.de/veranstaltungen oder niedersachsen@fes.de anmelden.

Unterstützung im SoVD-Kreisverband Goslar

Hilfe mit dem digitalen Impfnachweis

Egal, ob Kino- oder Restaurantbesuch: Ohne Impfnachweis geht es derzeit nicht. Für viele ist da das digitale Zertifikat praktischer als immer daran denken zu müssen, die Papiernachweise einzustecken. Das Handy hat man meistens ohnehin dabei. Aber nicht für jede*n ist die Handhabung der CovPass-App ganz so einfach. Deshalb hatte Jörg Dworatzek, Vorsitzender des SoVD in Münchehof, eine besondere Aktion für all diejenigen in Leben gerufen, die Unterstützung benötigen. Er installierte Hilfssuchen-

den die entsprechende App auf ihrem Smartphone und speicherte dort auch gleich die von Ärzt*innen oder von den Apotheken ausgestellten QR-Codes per Scan. So kann das digitale Zertifikat im Alltag direkt genutzt werden. Dworatzek bot seine Unterstützung im Dorfgemeinschaftshaus in Münchehof und bei einem Impftermin an. Weitere Ehrenamtliche im Kreisverband Goslar möchten seine Idee aufgreifen und ebenfalls Menschen bei der Einrichtung des digitalen Nachweises helfen.



Foto: Dorothea Utthe-Meier

Im Dorfgemeinschaftshaus in Münchehof half Jörg Dworatzek bei der Digitalisierung von Impfnachweisen.

SoVD empfiehlt: Rückerstattung bei Krankenkasse beantragen

Zuzahlungsbefreiung möglich

Für verschiedene Leistungen der Krankenkasse, wie zum Beispiel verschreibungspflichtige Medikamente oder eine physiotherapeutische Behandlung, muss etwas dazugezahlt werden. Gesetzlich Krankenversicherte können allerdings einen Antrag auf Zuzahlungsbefreiung stellen, wenn die Kosten ihre sogenannte Belastungsgrenze überschreiten und bekommen darüber hinaus gezahlte Beträge erstattet. Der SoVD in Niedersachsen rät daher, Belege von Zuzahlungen eines Jahres zu sammeln und einen Antrag auf Befreiung zu stellen.

Gesetzlich Krankenversicherte müssen für bestimmte Leistungen der Krankenkasse etwas dazu bezahlen. Wird die finanzielle Belastung zu hoch, kann ein Antrag auf Zuzahlungsbefreiung gestellt werden. Die sogenannte Belastungsgrenze wird für jeden Haushalt individuell ermittelt. Dabei werden vom Jahresbruttoeinkommen zunächst mögliche Freibeträge abgezogen. In diesem Jahr sind das 5.922 Euro für die*den erste*n Erwachsene*n des Haushalts und weitere 8.388 Euro pro Kind. Danach wird die Belastungsgrenze in Höhe von zwei Prozent errechnet – für chronisch kranke Menschen beträgt sie ein Prozent und auch Sozialhilfeempfänger*innen, die beispielsweise Hartz IV beziehen, können entlastet werden. Hier wird zur Berechnung der Regelsatz zugrunde gelegt. „Das Thema ist komplex und das kann verunsichern.



Foto: Jürgen Fächle / Adobe Stock

Gesetzlich Krankenversicherte können sich in bestimmten Fällen ihre Zuzahlungen von der Krankenkasse zurückerstatten lassen.

Deshalb stehen wir Betroffenen gerne zur Seite“, sagt Katharina Lorenz vom Beratungszentrum in Hannover.

Zahlungen, die die Belastungsgrenze überschreiten, werden von der Krankenkasse zurückerstattet. „Damit ein Antrag auf Zuzahlungsbefreiung gestellt werden kann, müssen

aber entsprechende Belege eines Jahres gesammelt werden. Eine Befreiung ist grundsätzlich bis zu vier Jahre rückwirkend möglich“, weiß Lorenz.

Weitere Fragen beantworten die Berater*innen des SoVD in Niedersachsen. Unter 0511 65610720 können Mitglieder Beratungstermine vereinbaren.

Wegen hoher Energiepreise: Wohngeldbeziehende erhalten einmalige Zahlung

Zuschuss zu Heizkosten

Wohngeldbeziehende erhalten voraussichtlich ab Sommer unter bestimmten Voraussetzungen einen einmaligen Heizkostenzuschuss. Die Zahlung soll die finanzielle Belastung durch steigende Heizöl- und Gaspreise mindern. Der SoVD erklärt Betroffenen, was sie dazu wissen sollten.

Mit einem einmaligen Heizkostenzuschuss, der voraussichtlich im Sommer ausgezahlt wird, möchte die Bundesregierung Wohngeldbeziehende finanziell entlasten – Grund dafür sind die steigenden Preise für Heizöl und Gas. „Ein Anspruch

auf Bezuschussung besteht unter der Voraussetzung, dass zwischen Oktober 2021 und März 2022 Wohngeld bezogen wurde beziehungsweise bezogen wird“, erklärt Katharina Lorenz aus dem Beratungszentrum in Hannover. Einpersonenhaus-

halte bekommen 135 Euro, bei zwei Personen sind es 175 Euro. Für jede*n weitere*n Mitbewohner*in wird der Zuschuss um 35 Euro erhöht. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Viele wissen aber häufig gar nicht, dass sie aufgrund ihres geringen Einkommens möglicherweise Wohngeld beantragen können. Für Alleinerziehende gilt das, wenn sie im Monat weniger als 1.500 Euro Brutto zur Verfügung haben, für Familien, wenn das monatliche Bruttoeinkommen unter 3.300 Euro liegt. „Wir raten Betroffenen, zeitnah ihren Anspruch auf Wohngeld prüfen zu lassen. Denn wer bis März einen Wohngeldantrag stellt, profitiert auch vom Heizkostenzuschuss“, so Lorenz.

Bei Fragen dazu helfen die Berater*innen des SoVD gerne weiter und unterstützen außerdem beim Wohngeldantrag. Ratsuchende können unter der zentralen Service-Nummer 0511 65610720 einen Beratungstermin vereinbaren.



Foto: andre / Adobe Stock

Entlastung für Wohngeldbeziehende: Aufgrund der hohen Energiekosten erhalten sie einen einmaligen Heizkostenzuschuss.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: März-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragDenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am 1., 15. und 29. März, jeweils Dienstag, von 17 bis 18 Uhr statt. Die aktuellen Termine werden auch unter www.sovd-nds.de veröffentlicht.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sov-d-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Bis 1.500 Euro wird kein Zuverdienst angerechnet

Corona-Prämie und Rente

Viele Arbeitgeber*innen zahlen ihren Angestellten freiwillig eine Corona-Prämie. Auch Rentner*innen, die mit einem Minijob ihre Rente aufbessern, können diese Corona-Prämie erhalten und davon profitieren. Doch viele Betroffene sind unsicher, ob sie das Geld überhaupt annehmen können, ohne Rentenkürzungen fürchten zu müssen. Denn: Bei einer vollen Erwerbsminderungsrente, der vorgezogenen Altersrente oder der Hinterbliebenenrente ist die

abzugsfreie Hinzuverdienstgrenze klar festgelegt. „Betroffene können die Prämie annehmen, ohne Rentenabzüge erwarten zu müssen. Diese finanzielle Unterstützung der Arbeitgeber*innen ist bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei. Daher rechnet die Deutsche Rentenversicherung hier kein zusätzliches Einkommen an“, erläutert Katharina Lorenz, Sozialberaterin im SoVD-Beratungszentrum Hannover. Die Sonderregelung wurde bis zum 31. März 2022 verlängert.

Anders sieht es allerdings bei steuerpflichtigen Soforthilfen für selbstständige Rentner*innen aus. „Da sie regelmäßig steuerpflichtig sind, gilt diese Unterstützung als Hinzuverdienst“, gibt Lorenz zu bedenken.

Fragen hierzu sowie zu weiteren Rententhemen beantworten die Berater*innen des SoVD gerne. Verbandsmitglieder können Gesprächstermine unter der Telefonnummer 0511 65610720 vereinbaren.



Foto: Nestor / Adobe Stock

Auch Rentner*innen, die einem Minijob nachgehen, können eine Corona-Prämie erhalten.

SoVD-Mitglied startet Europa-Tour mit wichtiger Botschaft

Engagiert für sozialen Frieden

Für mehr sozialen Frieden und Völkerverständigung werben: Mit diesem besonderen Anliegen begibt sich SoVD-Mitglied Nikolai Welke aus Behringen auf eine dreimonatige Europareise. Neben zahlreichen Orten in ganz Deutschland will er auch europäische Nachbarländer besuchen.

„Wir sollten wieder mehr füreinander da sein, sollten uns in Notsituationen gegenseitig helfen, nicht alleingelassen fühlen“, findet Nikolai Welke. Aus dieser Haltung heraus überlegte sich der 52-Jährige ein besonderes Vorhaben: Mehrere Wochen wird er mit Bus und Bahn durch Europa reisen und für den sozialen Frieden werben. Start seiner Tour war Mitte Februar am Bahn-

hof in Wintermoor, anschließend führt ihn seine Reise durch ganz Deutschland und in die Grenzregionen von Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Belgien, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden.

Auf seiner Reise möchte Welke Menschen bewegen und „sie zumindest zum sozialen Nachdenken bringen“, sagt er. Welke hat mit viel Einsatz und starkem

Willen eine schwere Krankheit bewältigt. Und darum wolle er dankbar sein, zeigen, dass es heute auch noch etwas Gutes gibt. Erzählen möchte er darüber, soziale Gedanken in die Welt tragen und das fast 6.000 Kilometer lang. „Für mich geht ein großer Lebenswunsch in Erfüllung“, so das SoVD-Mitglied vor dem Start der Tour. Die dreimonatige Reise ist auch eine große Herausforderung für den Behringer.

Jürgen Hestermann und Annette Krämer vom SoVD-Kreisvorstand im Heidekreis freuen sich, mit Welke einen aufmerksamen Vertreter für soziale Fragen zu haben. „Wir begrüßen diese eindrucksvolle Aktion“, sagt Hestermann. Welke wird auf seiner Reise viele SoVD-Ortsverbände besuchen und sein Anliegen vortragen. Der SoVD begleitet seine Tour außerdem in den sozialen Medien und wird im Mai vor Ort sein, wenn Welke von seiner Europa-Tour zurückkehrt.



Foto: Klaus Müller

Jürgen Hestermann (links), Annette Krämer (vorne) und Familienmitglieder verabschieden Nikolai Welke am Bahnhof Wintermoor.

Deutsches Taubblindenwerk entwickelt Notfallpass für Menschen mit Taubblindheit

Ein Pass für alle Fälle

Dieser Ausweis passt in jede Tasche und kann im Fall der Fälle lebensrettend sein: der Notfallpass für Menschen mit Taubblindheit oder Hörsehbehinderung, den das Deutsche Taubblindenwerk entwickelt hat. Er enthält wichtige Informationen für Helfer, um im Notfall richtig zu handeln und ist kostenfrei erhältlich.

Neben Auskünften zur eigenen Person mit Namen, Adresse und Telefonnummern können bis zu zwei Notfallkontakte angegeben werden. Hinzu kommen mögliche medizinische Angaben zu Impfungen, medikamentösen Behandlungen und Erkrankungen sowie Angaben zur Versorgung mit einem Cochlea-Implantat, einer elektronischen Innenohr-Prothese für ertaubte Menschen.

Auf den ersten Blick können Helfer*innen auch erkennen, ob die Person für ihre Begleitung und Kommunikation eine speziell ausgebildete Taubblindenassistentin oder eine*n Gebärdensprachdolmetscher*in benötigt. Auch die Art der Kommunikation kann angegeben werden, denn die angewendeten Kommunikationstechniken sind von Mensch zu Mensch verschieden. Von den unterschiedlichen Arten des Gebärdens (Deutsche Gebärdensprache, taktiles Gebärdensprache, Lautsprachbegleitendes Gebärdens) über das

Lormen (Tastalphabet) bis hin zur technischen Kommunikation via Apps und Braillezeile: Im Notfall ist für Helfer*innen wichtig zu wissen, wie sie mit der betroffenen Person kommunizieren können. Eine weitere Besonderheit: Dank eines in Brailleschrift aufgedruckten SOS-Zeichens ist der Notfallpass auch für nicht sehende Menschen schnell zur Hand.

Mehr Sicherheit und Selbstbestimmung im Alltag

Personen, die von Taubblindheit/Hörsehbehinderung betroffen sind, sind dauerhaft von ihrer Umwelt isoliert. Sie sind ein Leben lang auf Hilfen angewiesen, um Bezüge zur personalen und sachlichen Umwelt herstellen und intensivieren zu können und die behinderungsbedingte Isolation zu vermindern. Der Notfallpass gibt ihnen ein wenig mehr Sicherheit im Alltag und trägt zu einem selbstbestimmteren Leben bei. Er ist kostenlos bei der „Teil-



Foto: Deutsches Taubblindenwerk

Der Notfallpass des Taubblindenwerks ist über die „Teilhabeberatung – TAUBBLIND Niedersachsen“ kostenfrei erhältlich.

habeberatung – TAUBBLIND Niedersachsen“ in Hannover, einer der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen für Menschen mit Behinderung (EUTB®), erhältlich und kann unter 0511 51008 6613 oder beratungsstelle@taubblindenwerk.de bestellt werden.

Spieler*innen von Hannover United erhalten Auszeichnungen

Mannschaft des Jahres 2021

Ein schönes Zeichen für den Rollstuhlbasketball und den Behinderten-Sport insgesamt: Bei der Sportler*innen-Wahl der „Neuen Presse“ gewann Rollstuhlbasketball-Bundesligist Hannover United Gold in zwei Kategorien. Mariska Beijer wurde „Sportlerin des Jahres“ und Hannover United gewann die Kategorie „Mannschaft des Jahres“. Für United ist dieser Doppel-Triumph eine große Anerkennung. „Inzwischen gehört Hannover United, mit vielen Nationalspielerinnen und Nationalspielern auch

aus den eigenen Reihen, zur Spitzengruppe der 1. Rollstuhlbasketball-Bundesliga. Dass ganz viele Menschen aus Hannover und der Rollstuhlbasketball-Community diese Arbeit im zehnten Jahr des Bestehens würdigen, finde ich wunderbar“, sagt United-Präsident Joachim Rösler. Die Konkurrenz bei der Wahl war hart. Unter anderem standen in der Kategorie „Mannschaft des Jahres“ Hannover 96, Wasserball-Meister Waspo 98 und die Hannover Indians mit ihren zahlreichen Fans zur Wahl.



Foto: Debbie Kinsey

Rollstuhlbasketball-Bundesligist Hannover United freut sich über die Auszeichnung „Mannschaft des Jahres 2021“. Die zur „Sportlerin des Jahres“ gewählte Mariska Beijer ist per Video dazugeschaltet (1. Reihe, Mitte).